



3. Rundschreiben an unsere Mandanten zur Corona-Krise

Aufgrund weiterer Programme und Hilfen geben wir Ihnen hiermit ein weiteres Update zu den Corona-Hilfen.

Besonderheiten bei der Beantragung von Kurzarbeit

- Bisher konnten sie nur eine Anzeige der Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit stellen
- Für die eigentliche Leistung an den Arbeitnehmer gehen Sie als Arbeitgeber erst einmal in Vorleistung
- Das Kurzarbeitsgeld selbst wird mit der darauffolgenden Lohnabrechnung errechnet
- Danach wird mit unserer Abrechnung der Erstattungsbetrag bei der Arge eingereicht
- Auf die Bearbeitungsdauer bei der Behörde selbst haben wir dann keinen Einfluss

Liquiditätshilfen für Unternehmen KfW

- Über den folgenden Link stehen die aktuellsten Programme bereit
http://nread.kfw.de/public/PBd/KfW-Information_fuer_Multiplikatoren/KfW-Info_Multiplikatoren_%2023_03_2020_eb_68.pdf?kfwnl=Sonstiges_Bonn.23-03-2020.10263
- Die Unterlagen für die Hausbank stellen wir Ihnen gern bereit- Sprechen Sie uns an!

Programme der SAB

- Das SAB Programm „Soforthilfe Corona“ und zusätzliche Informationen steht nun über folgende Links bereit
https://www.sab.sachsen.de/formulare/antrag-soforthilfe-darlehen-corona-krise_67300.pdf
<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ih-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/liquiditätshilfedarlehen-corona.jsp>
- Die Hilfen erfolgen für Kleinunternehmen bis 1 Mio Jahresumsatz (die Grenze: 5 Mitarbeiter ist im Programm entfallen- entscheidend ist allein der Vorjahresumsatz)
- Konditionen: zinslose Darlehen, bis 10 Jahre Laufzeit, 3 Jahre tilgungsfrei, die Höhe richtet sich nach dem nachgewiesenen Liquiditätsbedarf der folgenden 4 Monate, min. 5 TEUR, max. 50 TEUR im Einzelfall 100 TEUR
- Wir helfen Ihnen bei der Beantragung- sprechen Sie uns an!



Zuschussprogramme

- Über den Bund wurde auch ein Zuschussprogramm angekündigt, aber noch nicht veröffentlicht.
- Es sollen für Kleinunternehmen bis 5 Angestellte bis 9 TEUR Zuschüsse, bei Unternehmen bis 10 Mitarbeitern bis 15 TEUR Zuschüsse gezahlt werden
- Es gibt hierzu aber noch keine Richtlinie, es ist nur aus den Verlautbarungen des sächsischen Wirtschaftsministeriums zu entnehmen.

Sonstiges

Wir können noch nicht sagen, ob die zinslosen Liquiditätshilfe-Darlehen und etwaige Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums (des Bundes) parallel beantragt werden können oder eine Anrechnung erfolgt!

Steuerliche Maßnahmen

- Noch nicht alle Mandanten haben sich wegen Steuerherabsetzungen oder Stundungsanträgen bei uns gemeldet
- Melden sie sich bitte rechtzeitig wenn wir tätig werden sollen.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

In diesem Sinne bleiben Sie weiter schön gesund! Bei Fragen melden Sie sich in unserer Kanzlei unter den bekannten Rufnummern.

Ihr Team der Concordia Revision GmbH